

# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 2. August 2021 • Ausgabe: 8/2021



**Nächster Erscheinungstermin:**  
**1. September 2021**  
**Nächster Redaktionsschluss:**  
**18. August 2021**

Es gibt aktuell keine Öffnungszeiten für den Besucherverkehr. Eine Bearbeitung der Anliegen erfolgt im Rathaus, inkl. Bürgerbüro, ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Eine Terminvergabe erfolgt aktuell nur telefonisch.

**Hauptverwaltung und Bürgerbüro:**

Telefon: 035242 / 434 – 17  
 E-Mail: buergerbuero@nossen.de

**Bauverwaltung:**

Telefon: 035242 / 434 – 21  
 E-Mail: j.fischer@nossen.de

**Finanzverwaltung:**

Telefon: 035242 / 434 – 23  
 E-Mail: j.schueller@nossen.de

**Allgemeine Einwahl:**

Telefon: 035242 / 434 – 0

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen  
**Gesetzlicher Vertreter:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch  
**Postanschrift/Kontakt:**  
 Stadtverwaltung Nossen  
 Markt 31  
 01683 Nossen  
 Telefon: 035242/434-0  
 Fax: 035242/43411  
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**  
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45  
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de  
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an amtsblatt@nossen.de  
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.  
**Titelfoto:** Sommergruß Richtung Leuben (2020) C. Bartusch

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**  
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland  
 Gottfried-Schenker-Straße 1  
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf  
 Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299  
 E-Mail: info@riedel-verlag.de  
 Geschäftsführer: Hannes Riedel  
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2021.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)  
 Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).  
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt.  
 Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de).

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Stadtverwaltung Nossen**

**■ Bekanntmachung**

Die 24. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 12. August 2021, um 19:00 Uhr** in der Aula der Grundschule Nossen, Schulstraße 19 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. *Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.*

*Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen eine kurzfristige Änderung (z.B. des Tagungsortes) möglich ist. In diesem Fall informieren wir Sie über Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage über die Änderung.*

*Bei dieser Tagesordnung handelt es sich um die vorläufige Tagesordnung mit Stand zum Redaktionsschluss des Amtsblattes. Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Schaukasten des Rathauses örtlich bekanntgegeben sowie auf der Homepage der Stadt Nossen veröffentlicht.*

**■ Vorläufige Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss zum Ausscheiden des Stadtrates Ralf Benath aus dem Stadtrat
3. Beschluss zur Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eines nachrückenden Stadtrates
4. Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates
5. Belehrung des neuen Stadtrates über §§ 19, 20 und 37 Abs. 2 SächsGemO
6. Wahl des nachgerückten Stadtrates in den Technischen Ausschuss des Stadtrates der Stadt Nossen
7. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Stadt Nossen
8. Beschluss Vergabe von Bauleistungen Los 5 Zimmermanns-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten für Neubau FGH mit 2 Stellplätzen in Heynitz
9. Beschluss Vergabe von Bauleistungen Los 6 Tischlerarbeiten + Sektionaltore für Neubau FGH mit 2 Stellplätzen in Heynitz
10. Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich des Gewerbe- und Industriegebietes Nossen-Süd
11. Beschluss Verkauf Flurstücke 694/3, 694/4 und 695, Gemarkung Augustusberg
12. Beschluss zum Jahresabschluss 2020 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
13. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
14. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021
15. Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
16. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
17. Verschiedenes und Informationen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 20.07.2021




Christian Bartusch  
 Bürgermeister

## Der Bürgermeister informiert

### ■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie in der Ratssitzung besprochen, möchte ich Sie an dieser Stelle über den Sachstand zum Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd informieren.

Mit Bescheid vom 25.02.2021 genehmigte der Landkreis Meißen den Bebauungsplan des Gewerbe- und Industriegebiets Nossen-Süd unter Bedingungen. Diesbezüglich von besonderer Relevanz ist die Bedingung 1, welche die Genehmigung einer Gewerbefläche anstelle des Sondergebiets Einzelhandel vorsieht. Damit ist die Satzung in ihrer beschlossenen Form nicht genehmigt. Die Realisierung der genannten Bedingung stünde einer Umsetzung des vorgesehenen Verbrauchermarkts von 2.000 m<sup>2</sup> entgegen. Ein kleinerer Markt wäre zulässig.

Mit Schreiben vom 18.03.2021 reichte die Stadt zur Fristwahrung Widerspruch gegen den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes vom 25.02.2021 ein. Damit halten wir uns alle Möglichkeiten offen. Die Erfolgsaussichten des Widerspruchsverfahrens können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. Ein Abhilfebescheid seitens des Landratsamtes steht allerdings nicht zu erwarten, sodass es für einen erfolgreichen Abschluss des Widerspruchsverfahrens eines grundlegenden Abrückens der Landesdirektion (als Widerspruchsbehörde) von ihrer bisherigen raumordnerischen Bewertung bedürfte. Seit über zehn Jahren macht die Landesdirektion allerdings deutlich, dass sie in der Planung eines 2.000 m<sup>2</sup> großen Verbrauchermarktes an der betreffenden Stelle einen Verstoß gegen den Landesentwicklungsplan sieht. Zuletzt wurde diese Sichtweise im vergangenen Jahr im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan vorgetragen. Anhaltspunkte für einen grundlegenden Meinungswechsel innerhalb des vergangenen halben Jahres sind nicht ersichtlich.

Ein Risiko des Widerspruchsverfahrens liegt in der Möglichkeit der Verschlechterung. Im Ergebnis kann es passieren, dass die bedingte Genehmigung im Rahmen des Widerspruchsbescheides durch eine vollständige Versagung ersetzt wird. In diesem Fall stünde die Stadt für das gesamte Gebiet mit leeren Händen da. Eine weitere Unwägbarkeit liegt in der Dauer des Verfahrens.

Alternativ könnte die Stadt Nossen der Bedingung des Landkreises folgen und die Planung entsprechend anpassen. Dies würde zu einem rechtswirksamen Bebauungsplan in wenigen Monaten führen. Allerdings wäre unter dieser Maßgabe ein Verbrauchermarkt nicht mit der vorgesehenen Fläche realisierbar, sofern der Investor nicht im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens darlegen kann, dass das Vorhaben auch unter dem rechtlichen Rahmen eines Gewerbegebiets zulässig ist. Die Kombination aus einem kleineren Verbrauchermarkt (in der Größe der bisherigen Märkte in Nossen) und einem

Drogeriemarkt in der geplanten Größe wäre hingegen problemlos umsetzbar. Nun werden sich viele Leserinnen und Leser sicherlich fragen, warum die Stadt nicht diese Variante nutzt und endlich Baurecht schafft. Die Antwort hierauf hatte ich bereits in einem der vergangenen Amtsblätter anklingen lassen. Die betreffende Fläche des Sondergebiets ist nicht im Eigentum der Stadt Nossen. Gleichzeitig führt über diese Fläche die geplante Erschließungsstraße für das gesamte Gewerbegebiet. Die Stadt Nossen hat es mehrfach unterlassen, die notwendigen Verkehrsflächen zu sichern. Zuletzt wurde im Oktober 2019 die Möglichkeit des Vorkaufsrechts nicht wahrgenommen, als die Fläche durch einen Stadtrat an den Investor veräußert wurde. Aus meiner Sicht wurden die (gerade neu gewählten) Stadtratsmitglieder damals unzureichend über den Sachverhalt aufgeklärt. Der Käufer der Flächen hat zu verstehen gegeben, dass einer Erschließung über diese Fläche nur zugestimmt wird, wenn der Verbrauchermarkt mit einer Fläche von 2.000 m<sup>2</sup> entstehen kann. Dies ist jedoch unter Beitritt zum Genehmigungsbescheid nicht garantiert. Da die Stadt Nossen sich in die geschilderte Abhängigkeit begeben hat, ist die Erschließung der Gewerbeflächen, welche sich weit überwiegend bereits im städtischen Eigentum befinden, nicht gesichert. Damit ist die Herbeiführung eines bestandskräftigen Bebauungsplans kein Garant für die Schaffung des dringend benötigten Gewerbegebiets. Aus diesem Grund tendiert der Stadtrat im Ergebnis seiner Vorberatung vom 28.06. zur Fortführung und Begründung des Widerspruchsverfahrens. Ein endgültiger Beschluss zum weiteren Verfahren ist noch nicht gefasst. Dies wird voraussichtlich in der Sitzung am 12.08. erfolgen.

Allerdings mehrten sich aus der Mitte des Rates auch jene Stimmen, die das Projekt Nossen-Süd in Gänze in Frage stellen und die Planung eines neuen Gebietes an anderer Stelle favorisieren – auch in Anbetracht des hohen Erschließungsaufwands am bisher vorgesehenen Standort.

Abschließend noch eine Begründung zur Nichtöffentlichkeit der Vorberatungen. In seiner Sitzung am 08.07. hat der Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen, dass die Beratung am 27.07. nichtöffentlich erfolgen soll. Dies ermöglicht die Diskussion auch jener Aspekte, bei denen die Angelegenheiten Dritter berührt werden. Das Thema Nossen-Süd hat mittlerweile deutlich mehr Facetten als die bauplanungsrechtlichen Erwägungen.

### ■ Änderung im Stadtrat

Eine Änderung wird es ab August im Stadtrat geben. Herr Ralf Benath hat sein Mandat niedergelegt. In der kommenden Sitzung wird der Stadtrat voraussichtlich das Ausscheiden feststellen. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Jens Fi-

scher, der für die CDU in den Rat nachrückt und wünsche für die Amtszeit schon jetzt viel Erfolg und Tatkraft zum Wohle unserer Stadt.

### ■ Breitbandausbau geht los!



Am 08.07.2021 konnten wir den Kooperationsvertrag mit Vodafone für den Breitbandausbau abschließen. Über den geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau bekommen fast 3.000 Haushalte in Nossen die Möglichkeit, an das moderne Glasfasernetz angeschlossen zu werden. Mit der Vertragsunterzeichnung beginnt die 30-monatige Umsetzungsfrist zu laufen, in der Vodafone das Projekt baulich abschließt. Diese verhältnismäßig schnelle Realisierungszeit war ein wesentliches Kriterium für die Zuschlagserteilung an das Unternehmen. Ich möchte noch einmal an die Grundstückseigentümer appellieren, sich dem Projekt anzuschließen und entsprechende Grundstücksnutzungsverträge abzuschließen, welche die Verlegung des Glasfaserkabels ermöglichen. Das Landratsamt wies mich in Bezug auf mein diesbezüglich versendetes Schreiben vom 05.05.2021 darauf hin, dass dieser Aufruf als Werbung für Glasfaserverträge der Firma Vodafone verstanden werden kann. Ich möchte betonen, dass für die Erschließung mit Glasfaser in erster Linie der Grundstücksnutzungsvertrag notwendig ist, der es Vodafone erlaubt, das Kabel auf dem Grundstück zu verlegen. Andernfalls würde die Erschließung an der Grundstücksgrenze enden. Bei einem späteren Anschluss müsste die Verlegung durch das Grundstück durch den Eigentümer selbst finanziert werden. Für die Nutzung des schnellen Internets ist zudem ein Glasfaservertrag notwendig. Das Netz wird anbieteroffen errichtet, sodass in der Folge auch andere Anbieter Nutzungsverträge für dieses Netz anbieten können. Die Frage der Erschließung ist hiervon losgelöst, das heißt, die oben genannten Grundstücksnutzungsverträge können auch ohne gleichzeitigen Abschluss eines Glasfaservertrages geschlossen werden.

Ich wünsche eine schöne Ferienzeit.

Ihr Bürgermeister  
Christian Bartusch

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**■ Niederschrift der 23. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 08. Juli 2021 im Gasthof Lossen, An der Landstraße 12, 01683 Nossen/OT Lossen**

Beginn: 19:02 Uhr  
 Ende: 21:12 Uhr

Von 23 Stadträten anwesend: 17

Davon entschuldigt: Herr Benath  
 Herr Pohla  
 Frau Haubold  
 Herr Lantzsch  
 Herr Oswald  
 Herr Lindner

Herr Bartusch                      Bürgermeister – stimmberechtigt  
 Herr Keul                              Vertretung Amtsleiterin Bauamt  
 Frau Beyer                            Amtsleiterin Hauptamt  
 Frau Blawitzki                      Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 23. Ratssitzung. Herr Bartusch stellt fest, dass 18 Stimmberechtigte anwesend sind.

**■ Fristgemäße Einladung**

Herr Bartusch stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

**■ Protokollkontrolle Juni 2021**

Das Protokoll der Ratssitzung Juni liegt den Stadträten vor. Es gab 2 Änderungswünsche. Das Protokoll wurde überprüft und berichtigt. Weitere Änderungswünsche liegen nicht vor. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von 2 Stadträten gegengezeichnet.

Herr Bartusch bittet um die Mitbehandlung der 2 Tischvorlagen Nr. 439-23 und 467-23. Es handelt sich dabei um TOP 3 Nossen-Süd, die andere Tischvorlage ist eine Ergänzung zum TOP 7 Verkauf Gutsstraße 3/3a.

**Abstimmung zur Mitbehandlung der genannten Tischvorlagen  
 9 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

**TOP 1 – Bürgerfragezeit**

Bürger Hesse fragt, ob es im Rathaus wieder ohne tel. Terminvereinbarung Besprechungstermine gibt?

- Herr Bartusch antwortet, das Rathaus ist ab dem 19.07.2021 wieder offen. Der Zeitraum der Terminvergabe wurde ab Ende Juni um 2 Wochen verlängert, um die neue Mitarbeiterin im Bürgerbüro einarbeiten zu können.

Ein Bürger aus Katzenberg fragt, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Katzenberg eine Option wäre? Andere Gemeinden haben bereits Tempo 30, dies wäre in Katzenberg auch angebracht. Leider wird sich auch nicht an die Begrenzung von 50 km/h gehalten, eine Geschwindigkeitsprüfung wäre ratsam.

- Herr Bartusch dankt für den Hinweis, dieser wird mitgenommen zur Prüfung durch das Ordnungsamt bzw. der Verkehrsbehörde.

Stadtrat Frenzel-Arnhold fragt, ob der Bauzaun am Haus Bismarckstraße 6 noch steht?

- Herr Bartusch antwortet, dass dieser Zaun abgebaut wurde.

Bürger Möllendorf gibt an, dass es zur geplanten Straßensperrung zwischen Lossen und Schleinitz in 14 Tagen keine Information für die Anwohner und Bürger gegeben hat.

- Herr Bartusch antwortet, dass dies eine Kreisstraße ist, die Information zur Sperrung hätte von dieser Seite kommen sollen. Die Presse ist heute hier anwesend, die Bekanntmachung ist sicher auf diesem Wege möglich.

Stadtrat Simank teilt mit, dass er von einem Bürger mit der Frage angesprochen wurde, ob auch in Heynitz Tempo 30 einzurichten geht, solange die Baustelle auf der A4 noch anhält. Es gibt keine Umgehungsmöglichkeit, deshalb die Bitte, 30 km/h auch in Heynitz einzurichten.

- Herr Bartusch teilt mit, dass er zu dem Thema Kontakt mit dem Landratsamt Meißen (LRA) hat. Solche Anordnungen sind aktuell einfacher durchsetzbar. Diese Strecke wurde aktuell noch ausgeklammert, weil auf stärker befahrene Straßen geachtet wurde. Aufgrund des fehlenden Gehweges ist die Einrichtung des Tempolimits in Heynitz zu prüfen.

Stadträtin Schwarz informiert mit, dass in Deutschenbora die Oberleitung an der Bushaltestelle durch die ENSO freigeschnitten werden muss.

- Herr Bartusch antwortet, die Information geben wir weiter.

Bürger Schicke teilt mit, dass zur Sperrung des Weges zwischen Gymnasium und Sportplatz keine Information sowohl an die FFw, Sportverein und Rettungsdienst gegangen ist. Auch die in der Steiermühle ansässige Firma wurde nicht informiert. Seitens der Stadt wäre eine Bekanntmachung gut gewesen.

- Herr Bartusch antwortet, dass der Einwand richtig ist und entschuldigt sich die kommunikativen Unstimmigkeiten.

Weiterhin hätte Bürger Schicke gern Informationen zu Top 3 und zu dem, was in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.06.2021 besprochen wurde.

- Herr Bartusch erwidert, dass es sich eben um eine nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates gehandelt hat. Verschiedene Punkte werden dargestellt und über das Amtsblatt weitergegeben.

Es spricht nochmals Bürger Schicke mit der Information, dass er Herrn Seifert vom Bauhof wegen des abgebrochenen Pollers auf dem Weg zwischen Hundesportplatz und Maler Lantzsch angesprochen hatte. Hier wurde lobend erwähnt, dass der Poller bereits beseitigt wurde und dem Bauhof dafür ein Dankeschön ausgesprochen wird.

- Herr Bartusch bestätigt die Weitergabe des Dankeschöns.

Herr Hoffmann von der Bürgerinitiative Schloss Schleinitz sagt aus, dass im Verwaltungsausschuss (VA) am 24.06.2021 der Sachverhalt zum Schloss Schleinitz besprochen wurde. Stimmt die Stadt der angebotenen Konzeption zu? Wer nimmt am Gespräch mit der Technischen Universität (TU) teil?

- Herr Bartusch antwortet, dass zwei Hochschulen ihre Unterstützung bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Nutzung angeboten haben, dem hat der Verwaltungsausschuss zugestimmt. Am Auftaktgespräch wird Herr Bartusch selbst teilnehmen. Die Ansprechpartner im Projekt werden voraussichtlich entsprechend der konkreten Informationsbedarfe der Studentinnen und Studenten variieren. Denkbarer Ansprechpartner ist auch die Bürgerinitiative.

Herr Hoffmann führt weiter aus, dass es eine neue Situation zu Schloss Schleinitz gibt. Wurden die Stadträte (SR) darüber informiert? Die Stadt soll schildern, mit welchen finanziellen Optionen sie zum Schloss steht.

- Die SR werden heute vom Kaufangebot informiert, der Vorgang ist bereits zur Prüfung zur Rechtsaufsicht weitergeleitet. Das Rechts- und Kommunalamt (RKA) ist über den Vorgang seit der Stiftungsgründung informiert. Wenn es Nachfragen seitens des RKA gibt, wird die Stadt Auskunft geben.

Herr Hoffmann teilt weiter mit, dass der Glasfaserausbau für das Schloss Schleinitz wichtig ist. Alle Gebäude müssen mit einem Anschluss versehen werden um eine zukünftige Bewirtschaftung möglich zu machen.

- Herr Keul teilt mit, dass für die Objekte der Anschluss beantragt wurde. Ausschlaggebend für einen Anschluss ist eine postalische Adresse.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Petzold bringt die Kreisstraße Ilkendorf-Katzenberg ins Gespräch. Durch die Baustelle auf der A4 blockieren 40-Tonner auch diese Straße. Gibt es dazu ein Feedback?

- Herr Bartusch antwortet, dass es sich hier ähnlich wie in Heynitz verhält. Der Zustand muss dem Kreisverkehrsamt bekannt gemacht werden.

Herr Schicke bezieht sich nochmals auf die Sperrung zum Sportplatz und möchte wissen, wie lang das Zeitfenster der Sperrung sein wird.

- Herr Bartusch antwortet, dass, wenn alles nach Plan läuft, die Baumaßnahmen Ende des Jahres abgeschlossen sind. Solange bleibt der Weg gesperrt

Stadtrat Post berichtet, dass vor ca. 1,5 Jahren Jugendliche eine Bank auf dem Spielplatz demoliert haben und diese beräumt wurde. Von der zweiten Bank ist noch ein Teil vorhanden, warum wird diese nicht repariert und aufgestellt?

- Herr Bartusch dankt für den Hinweis und nimmt dies als Erinnerung für das Bauamt mit.

### TOP 2 – Vorstellung des geförderten Breitbandprojektes der Stadt Nossen durch Vodafone

Der Bürgermeister fasst kurz den Tag zusammen, dessen Höhepunkt die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit Vodafone war. Um 15 Uhr war eine Veranstaltung dazu im Ratssaal des Rathauses Nossen, der Vertreter von Vodafone, Staatssekretärin Frau Fröhlich, Mitarbeiter des Planungsbüros und geladene Gäste beiwohnten.

Mit der heutigen Unterschrift des Vertrages laufen die 30 Monate Erschließungszeit für die weißen Flecken in unserer Kommune. Als weiße Flecken werden postalische Adressen bezeichnet, die aktuell mit weniger als 30 mBit versorgt sind.

Anlässlich des physischen Ausbaus ist heute Abend die Vodafone zu Gast. Herr Doliwa erhält das Wort für die Projektvorstellung und Beantwortung der Fragen der Stadträte und der Gäste. Vorab noch ein Hinweis: im Rittergut Raußnitz wurde ein Glasfaserbüro der Vodafone eingerichtet. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger beraten lassen.

Nach dem Vortrag von Herrn Doliwa werden von Seiten der Vodafone alle Fragen der Anwesenden beantwortet. Herr Doliwa bedankt sich im Namen der Vodafone bei der Stadtverwaltung Nossen und deren Mitarbeitern für die kooperative Zusammenarbeit, diese sei nicht selbstverständlich und Vorbild für andere Projekte.

Nach Beendigung dankt der Bürgermeister den Vertretern der Vodafone und wünscht ihnen einen guten Heimweg.

### TOP 3 - Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich des Gewerbe- und Industriegebietes Nossen-Süd

In seiner Sondersitzung am 28.06.2021 befasste sich der Stadtrat mit den weiteren Handlungsoptionen bezüglich des Bebauungsplans Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd.

In der Beratung zeichnete sich ab, dass die Fortführung und Begründung des Widerspruchs mehrheitlich favorisiert wird. Dieser wurde im März fristwahrend eingereicht. Die Erfolgsaussichten des Widerspruchsverfahrens können nicht eingeschätzt werden. Im Falle der Abhilfe, sprich einer Genehmigung unter Wegfall der Bedingungen, kann die Satzung in der beschlossenen Form Rechtskraft erlangen. Andererseits kann das Widerspruchsverfahren auch zu einer Verschlechterung – bis hin zur vollständigen Versagung – führen. Im Ergebnis der Beratung vom 28.06.2021 kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Satzungsbeschluss angreifbar ist.

Mit dem Beitritt zum Genehmigungsbescheid wird Baurecht geschaffen unter der Maßgabe, dass anstelle der bisher ausgewiesenen Sondergebietsfläche ebenfalls ein Gewerbegebiet festgesetzt wird. Hierbei kann für ebenjene Fläche (vorsorglich) eine aufschiebende bedingte Festsetzung als Sondergebiet Einzelhandel erfolgen, die ohne erneute Umplanung in Kraft tritt, sofern das Rechtsbehelfsverfahren erfolgreich abgeschlossen wird.

SR Post kritisiert, dass die Beschlussvorlage den Stadträten nicht zeitnah zugesandt wurde und somit keine Vorbereitung stattfinden konnte.

Auf dieser Basis ist es nicht möglich, heute eine Entscheidung zu treffen.

- Herr Bartusch antwortet, das ist richtig, die Erstellung der Beschlussvorlage hat länger gedauert. Es waren Abstimmungen dem Rechtsanwalt nötig, so dass die Beschlussvorlage heute als Tischvorlage bereitgestellt wurde. Der Beschluss kann auch vertagt und zurückverwiesen werden an den Technischen Ausschuss (TA) zur Beratung für die Abstimmung in der nächsten Ratssitzung August.

Stadtrat Schindler pflichtet Stadtrat Post bei, eine heutige Abstimmung zu diesem Thema ist aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich. Es müssen noch Details, die besprochen wurden, eingearbeitet werden.

Stadtrat Thiel schließt sich den Vorrednern an. Er formuliert einen Appell an die Stadtverwaltung, Fristen vernünftig einzuhalten, damit die Stadträte Entscheidungen mit Abstand treffen können. Zu folgenden Punkten werden seitens der Stadträte Informationen benötigt, die eine Basis für eine Entscheidung bieten:

1. Chronologischer Ablauf des Vorganges
2. Der erste Ablehnungsbescheid von 2019 sollte eingesehen werden können
3. Zu den Finanzen gab es bisher vage Aussagen, sowohl vom Amtsvorgänger als auch jetzt. Wie sind die aktuellen Zahlen für die Kalkulation für diese Planung?
4. Aktuell ist interessant – wird es teurer? Das Projekt soll nicht blockiert werden, aber es müssen diese Unterlagen geprüft werden, um der Stadt nicht zu schaden.

Herr Thiel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussvorlage zum Gewerbegebiet Nossen-Süd zurückzuverweisen an den Technischen Ausschuss zur Diskussion. Im Anschluss muss der Antrag fristgerecht vorgelegt und in der nächsten Stadtratssitzung beschlossen werden.

Herr Bartusch hält fest, Stadtrat Thiel hat den Antrag zur Rückstellung gestellt. Gibt es einen Für- und einen Gegenredner?

Fürredner Stadtrat Weinhold

Er pflichtet der Aussage von Stadtrat Thiel bei und befürwortet eine endgültige Klärung und Diskussion im TA. Die Einladungen für den TA sollten auch an alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses (VA) gesendet werden, damit interessierte Stadträte an dem TA teilnehmen können.

Gegenredner – keiner

Herr Bartusch ruft zur Abstimmung zum Antrag zu Geschäftsordnung auf:

Die Vertagung des TOP 3 wurde mit 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Der Bürgermeister teilt den Stadträten mit, dass die Erschließungskosten für das Gewerbegebiet Nossen Süd mit 8 Millionen Euro kalkuliert wurden. Hiervon werden voraussichtlich 80 % über Fördermittel finanziert werden können.

### Beschluss 439-23/21 – entfällt

### TOP 4 – Bestellung der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin für die Stadtverwaltung Nossen

Gemäß § 64 Abs. 1 SächsGemO bestellt die Gemeinde – und somit der Stadtrat – die Beauftragten der Stadt.

Gemäß Sächsischem Frauenförderungsgesetz hat die Dienststellenleitung auf Vorschlag der weiblichen Beschäftigten eine Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterin zu berufen. Die Mitarbeiterinnen wurden aufgefordert, sich bis zum 15. Juni zu bewerben. Es gingen die zwei o.g. Bewerbungen ein.

Die Bestellung erfolgt für den Zeitraum von 4 Jahren.

Der Stadtrat beschließt, ab 9. Juli 2021

Frau Romy Menzel zur Frauenbeauftragten und

Frau Annetrin Mathisik zur stellvertretenden Frauenbeauftragten zu bestellen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Weser hinterfragt, ob das Amt des/der Gleichstellungsbeauftragten das gleiche ist?

- Herr Bartusch klärt auf, dass es sich dabei um zwei verschiedene Funktionen handelt.

**Beschluss 470-23/21**  
**17 Fürstimmen, 1 Enthaltung**

**TOP 5 – Beschluss zur Vergabe mobiler Endgeräte für die Lehrkräfte der Schulen in Trägerschaft der Stadt Nossen gemäß LehrerEndFöVO**

Der Freistaat Sachsen hat am 12. Mai 2021 eine Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung – LehrEndFöVO) erlassen. Mithin sollen die mobilen Endgeräte dem dienstlichen Gebrauch durch die Lehrkräfte für Unterricht in der Schule sowie zur Sicherstellung des digitalen Fernunterrichts einschließlich deren jeweiliger Vor- und Nachbereitung dienen. Sie sind leihweise durch den Schulträger den Lehrkräften zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Nossen erhält 36.951,52 € aus diesem Förderprogramm. Die Fördermittel werden fristgerecht bis Ende Juli beantragt.

Die Leistungen zur Beschaffung der mobilen Endgeräte wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 30.06.2021 statt.

12 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der elektronischen Vergabepattform abgerufen. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor.

Der Zuschlag erfolgt aufgrund des Preises.

Für die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Fördermittelprogramm können 32 Geräte beschafft werden. Die Anzahl reicht nicht aus, um alle Lehrkräfte mit einem mobilen Endgerät auszustatten.

Stadträtin Haas hinterfragt: Für die Oberschule wurde beschlossen, als Endgerät „Apple“ zu kaufen – für die Grundschulen „Lenovo“. Ist das mit den Schulen abgestimmt?

- Frau Beyer bestätigt die Abstimmung mit den Schulleiter/-innen aller 3 Schulen – diese Geräte waren der ausdrückliche Wunsch.

Stadtrat Post fragt, ob die Gelder für die Geräte für alle Lehrer reichen oder muss der Haushalt belastet werden?

- Herr Bartusch verneint, es reicht nicht für alle Lehrer.
- Frau Beyer ergänzt, der Bedarf sind 52 Notebooks, die Beschaffung beläuft sich auf 32 Stück.

Stadtrat Post fragt nach, ob die Lehrer, die jetzt leer ausgehen, später ein Gerät bekommen?

- Herr Bartusch erläutert, dass aus Haushaltsmitteln keine weiteren Geräte beschafft werden können.

Stadträtin Haas möchte wissen, umfasst die Beschaffung nur die Geräte oder einschließlich der Software?

- Herr Bartusch antwortet, diese Beschaffung umfasst nur die Geräte.
- Frau Beyer fügt an, die Geräte sind mit einem Office-Paket ausgestattet. Die Lehrer sollen einen Zugriff auf den Schulserver erhalten. Es ist nicht geplant, schulspezifische Fachprogramme auf den Geräten zu installieren.

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Beschaffung von Lenovo Notebooks für die Schulen (Lehrkräfte) zur Erweiterung der bestehenden IT-Landschaft in den Schulen mit städtischer Trägerschaft  
an die Firma: netzwert GmbH, Leipzig  
mit einem Auftragswert von: 36.366,40 €.

**Beschluss 471-23/21**  
**18 Fürstimmen**

**TOP 6 – Beschluss zur Objektklassenbestimmung**

Herr Keul teilt mit, dass aufgrund der zeitaufwändigen Verhandlungen mit Vodafone, die in der nahen Vergangenheit im Fokus standen, keine

Gebäudedatenblätter zu den einzelnen Beschlussvorlagen dieses TOPs erstellt und verschickt werden konnten. Wenn aus diesem Grund eine Vertagung beantragt wird, werden die Datenblätter versendet und der Beschlussvorschlag in der Stadtratssitzung August wieder auf der Tagesordnung stehen.

- Der Bürgermeister teilt mit, dass hausintern abgestimmt und entschieden wurde, dass der Breitbandausbau wichtiger ist, denn ab Unterzeichnung des Kooperationsvertrages läuft die Frist von 30 Monaten Bauzeit.

Stadtrat Post stellt den Antrag zur Blockabstimmung und hat eine Frage zum Beschluss 478 – ist der Fußweg ein Objekt?

- Herr Keul antwortet, dass die Aufstellung der Pumpstationen umfangreich ist. Als Objekt ist dies ausgewiesen, weil sich die Stationen unterirdisch unter dem Fußweg befinden.

Die Objektklasse 1 sind repräsentative Gebäude, die von Touristen u./o. Bürgern hoch frequentiert sind und infrastrukturell eine hohe Bedeutung haben sowie für die Erfüllung der Pflichtaufgaben zwingend erforderlich sind. Es besteht ein täglicher Pflege- und Erhaltungsaufwand sowie eine ständige Notwendigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung.

Herr Bartusch ruft die Stadträte zur Abstimmung im Blockverfahren auf.

**Die Abstimmung im Block ist mehrheitlich beschlossen**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Kläranlage Nossen Land (Leuben) der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 451-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Kläranlage Nossen Land (Starbach) der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 452-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Bauhof Nossen, Nebengebäude Lager, der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 453-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Bauhof Raußlitz der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 458-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Kläranlage Nossen Stadt (Technikgebäude) der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 460-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Kläranlage Nossen Land (Bodenbach) der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 464-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Kläranlage Nossen Land (Raußlitz), der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 465-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Pumpwerk Deutschenbora, der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 466-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Pumpwerk Nossen Zella 2, der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 472-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Pumpwerk Nossen Zella 1 (unterirdisch), der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 473-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Pumpwerk Döbelner Straße (unterirdisch), der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 474-23/21**

## Öffentliche Bekanntmachungen

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Pumpwerk Eichholzgasse (unterirdisch), der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 475-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Pumpwerk Eula (unterirdisch), der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 476-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Pumpwerk Lossen (unterirdisch), der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 477-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Deutschenbora Fußweg (unterirdisch), der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 478-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Regenrücklaufbecken Nossen Kronberg, der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

**Beschluss 479-23/21**

Die Objektklasse 2 sind historische/repräsentative Gebäude, die von verschiedenen Besuchergruppen hoch frequentiert sind, keinen definierten Besucherkreis haben und keine Pflichtaufgabe der Stadt Nossen ist. Es besteht ein ständiger Pflege- und Erhaltungsaufwand sowie eine ständige Notwendigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Volksbad Nossen, Hauptgebäude, der Objektklasse 2 zugeordnet wird.

**Beschluss 441-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Volksbad Nossen, Nebengebäude Filterhaus, der Objektklasse 2 zugeordnet wird.

**Beschluss 442-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Volksbad Nossen, Nebengebäude Murrelhaus, der Objektklasse 2 zugeordnet wird.

**Beschluss 443-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Volksbad Nossen, Nebengebäude Mehrzweckgebäude, der Objektklasse 2 zugeordnet wird.

**Beschluss 444-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Volksbad Nossen, Nebengebäude Sanitärgebäude, der Objektklasse 2 zugeordnet wird.

**Beschluss 445-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Volksbad Nossen, Nebengebäude Umkleide, der Objektklasse 2 zugeordnet wird.

**Beschluss 448-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Volksbad Nossen (Nebengebäude Filterhaus Kinderbecken) der Objektklasse 2 zugeordnet wird.

**Beschluss 449-23/21**

Die Objektklasse 3 sind „einfach“ gestaltete kommunale Gebäude und Liegenschaften mit eingeschränkter öffentlicher Nutzung/beschränkter personenbezogener Nutzung.

Es besteht ein regelmäßiger Pflege- und Erhaltungsaufwand sowie eine ständige Notwendigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und möglicher Substanzerhaltung.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Bauhof Nossen, Nebengebäude Hofscheune, der Objektklasse 3 zugeordnet wird.

**Beschluss 454-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Bauhof Nossen, Nebengebäude ehem. Speichergebäude, der Objektklasse 3 zugeordnet wird.

**Beschluss 457-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Bauhof Leippen der Objektklasse 3 zugeordnet wird.

**Beschluss 459-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Kläranlage Nossen Stadt (Carport), der Objektklasse 3 zugeordnet wird.

**Beschluss 461-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Kläranlage Nossen Stadt, Garage, der Objektklasse 3 zugeordnet wird.

**Beschluss 462-23/21**

Gebäude der Objektklasse 4 sind unregelmäßig genutzte kommunale Gebäude und Liegenschaften, die von nachrangigem öffentlichen Interesse sind und im pflichtigen und freiwilligen Bereich nicht erforderlich sind. Regelmäßige Kontrollgänge, Pflegeaufwand nach Bedarf, Verkehrssicherheit gewährleistet.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Volksbad Nossen, Nebengebäude Schuppen, der Objektklasse 4 zugeordnet wird.

**Beschluss 446-223/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Volksbad Nossen, Nebengebäude oberer Schuppen, der Objektklasse 4 zugeordnet wird.

**Beschluss 447-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Volksbad Nossen (Nebengebäude Schuppen Badperle) der Objektklasse 4 zugeordnet wird.

**Beschluss 450-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Bauhof Nossen, Nebengebäude Anbau Turmhaus, der Objektklasse 4 zugeordnet wird.

**Beschluss 455-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Bauhof Nossen, Nebengebäude Speicherhaus/Turmhaus, der Objektklasse 4 zugeordnet wird.

**Beschluss 456-23/21**

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Kläranlage Nossen Stadt (ehem. Pumpenhaus) der Objektklasse 4 zugeordnet wird.

**Beschluss 463-23/21**

### **Abstimmung**

**18 Fürstimmen Beschlüsse 441-23/21 bis 466-23/21**

**18 Fürstimmen Beschlüsse 472-23/21 bis 479-23/21**

### **TOP 7 – Beschluss Zuschlag Verkauf Gutsstraße 3/3a Nossen**

Die Stadtverwaltung Nossen hat vorgenannte Teilfläche, bebaut mit einem Wohnhaus, öffentlich zum Kauf ausgeschrieben. Der aktuelle Wert für den Grund und Boden laut Empfehlung des Gutachterausschusses vom 01.05.2021 beträgt 65 € (für 1.870 m<sup>2</sup> x 65 € = 121.550 €). Der Wert für das Wohngebäude beträgt 40.034 € laut Verkehrswertgutachten, ausgefertigt am 14.06.2016. Der Gesamtwert beträgt somit 161.584 €.

Bei dem Flurstück handelt es sich um ein sanierungsbedürftiges Wohnhaus. Die Ausschreibung endete am 30.06.2021. Herr Maximilian Gruner hat am 30.06.2021 ein Angebot über 165.000 € abgegeben.

Die Stadt Nossen benötigt das Flurstück nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Es bestehen auch keine Gründe, die dem Gemeinwohl beim Verkauf entgegenstehen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Beschluss zuzustimmen.

Stadtrat Weinhold fragt, ob sich die beiden anderen Interessenten nicht mehr gemeldet haben?

– Herr Bartusch bestätigt dies.

Die Stadträte beschließen den Verkauf einer Teilfläche von 1.870 m<sup>2</sup>, einschließlich Wohngebäude, aus dem Flurstück 1/33 der Gemarkung Augustusberg, postalische Anschrift Gutsstraße 3a/3b, zu einem Preis von 165.000 € an Herrn Maximilian Gruner, Radewitz 6, 01683 Nossen. Durch den Käufer sind die Vermessungskosten sowie die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung einschl. Nebenkosten zu zahlen.

**Beschluss 467-23/21**

**18 Fürstimmen**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**TOP 8 – Beschluss über Befreiungsanträge im Zusammenhang mit der Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 765/40 der Gemarkung Nossen, Alsheimer Straße 6 und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Baugebiet Augustusberg“ der Stadt Nossen. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Carports, welcher jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht (Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Entfernung zur öffentlichen Verkehrsfläche).

Dieser Antrag wurde im Technischen Ausschuss am 22.06.2021 vorbereitet und die Empfehlung zum gemeindlichen Einvernehmen ausgesprochen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Bauverwaltung empfiehlt die beantragten Befreiungen zuzulassen.

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Errichtung Carport auf dem Flurstück Nr. 765/40 der Gemarkung Nossen“ folgende Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes „Baugebiet Augustusberg“ (1997) zuzulassen:

1. Abweichung der Dachform (Pultdach statt Satteldach)
2. Abweichung der Dachneigung (Flachdach statt Neigung >= 35°),
3. Abweichung der Dacheindeckung (rote Schindeln anstelle naturroter Dachziegel)
4. Abweichung der Entfernung zur öffentliche Verkehrsfläche (1 m statt 5 m) und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss 468-23/21**  
**15 Fürstimmen 3 Enthaltungen**

**TOP 9 – Beschluss über Befreiungsanträge im Zusammenhang mit der Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 765/41 der Gemarkung Nossen, Alsheimer Straße 8 und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Baugebiet Augustusberg“ der Stadt Nossen. Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Carports, welcher jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht (Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Entfernung zur öffentlichen Verkehrsfläche).

Dieser Antrag wurde im Technischen Ausschuss am 22.06.2021 vorbereitet und die Empfehlung zum gemeindlichen Einvernehmen ausgesprochen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Bauverwaltung empfiehlt die beantragten Befreiungen zuzulassen.

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Errichtung Carport auf dem Flurstück Nr. 765/41 der Gemarkung Nossen“ folgende Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes „Baugebiet Augustusberg“ (1997) zuzulassen:

1. Abweichung der Dachform (Pultdach statt Satteldach)
2. Abweichung der Dachneigung (Flachdach statt Neigung >=35°),
3. Abweichung der Dacheindeckung (rote Schindeln anstelle naturroter Dachziegel)
4. Abweichung der Entfernung zur öffentliche Verkehrsfläche (1 m statt 5 m) und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss 469-23/21**  
**15 Fürstimmen 3 Enthaltungen**

**TOP 10 – entfällt**

Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

**TOP 11 – Verschiedenes und Informationen**

**Bautenstände**

**Freianlagen zur Sporthalle OS Nossen**

- mit dieser Woche beginnt die Ausführung zu den Kunstbelagsflächen, zuerst wird Asphalt aufgebracht
- die Baufirma hat bereits sämtliche Nebenflächen hergerichtet und bepflanzt

**Feuerwehrgerätehaus Heynitz**

- die Außenwand und die beiden Stützen zur Fahrzeughalle sind bewehrt und betoniert, es beginnen die Maurerarbeiten
- diese Woche baut die Energieversorgung die Freileitung zurück.

**Brückeninstandsetzungen im Bereich Ketzerbach und Leuben**

- Ausführung durch HTB Schmidtgen
  - Abschluss Ende August 2021
- noch offen: die Pfeilersicherung an der Brücke über die Mulde zum Kloster Altzella

**In 2021 Deckenbau Landkreis Schleinitz -Lossen**

- incl. Erneuerung von ca. 100 m RW-Kanal durch die Stadt Nossen
- Dauer der Arbeiten über die Sommerferien 2021 (ab 26.07.2021-03.09.2021)

**Straßenreparatur Eulitz**

- wird vorbereitet
- Teilabschnitt von ca. 200 m der kommunalen Ortsstraße
- Finanzierung über das Nachfolgeprogramm zum KStB/B

**Vorberation zum Abschluss der Vereinbarungen mit dem Landkreis Meißen und Vorbereitung der Ausschreibung zum**

- Kanal- und Straßenbau Heynitz ist erfolgt
- jetzt noch Einarbeitung der Breitbandverlegung
- dann Ausschreibung und Vergabe in 2021 und Fertigstellung bis Ende 2022

**Risseverguss**

- der Risseverguss im Stadtgebiet (Gesamtgebiet) wurde durchgeführt
- es wurden 26 km ausgebessert
- trotz des diesjährig verhältnismäßig großen Auftrages sind noch viele Risse offen

**Gehweg Rhäsa (Brandschaden)**

- der Auftrag wird demnächst ausgelöst

**Der Bürgermeister informiert:**

Stadtrat Benath hat angekündigt, sein Mandat im Stadtrat niederzulegen. Die Niederlegung wird im Stadtrat August behandelt. Der Nachrücker für Herrn Benath ist Herr Fischer. Er wurde bereits postalisch informiert.

Für das Schloss Schleinitz gibt es ein Kaufangebot der Horn'schen Stiftung Meißen. Die Stadt steht dem Angebot offen gegenüber. Aktuell befindet sich der Vorgang zur Klärung bei der Aufsichtsbehörde.

Ein Energieversorger möchte auf einer Fläche neben der A14 Solaranlagen errichten und dieses Projekt gerne im Stadtrat vorstellen. Im Gegensatz zu den bisher durch den Stadtrat für diese Nutzung abgelehnten Vorhaben, sind diese Flächen im Regionalplan nicht als Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen. Der Stadtrat möchte zum nächsten Technischen Ausschuss nähere Informationen zu der Anfrage erhalten und anschließend entscheiden, ob eine Vorstellung im Rat erfolgen soll.

Petitionsbericht zum Thema Gewerbegebiet Augustusberg  
Am Dienstag wurde getagt und der Bericht vorbereitet. Dieser wird am 21./22.07.2021 ins Plenum des Landtages gehen. Es bestand die Bitte des Landtages, dies im Stadtrat im Rahmen einer Ausschusssitzung – evtl. eines Gemeinsamen Ausschusses – zu beraten. Der noch nicht öffentliche Bericht wird zur Vorbereitung an die Stadträte versendet.

<b>Ratssitzung August:</b>	<b>Dienstag 12.08.2021</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Technischer Ausschuss:</b>	<b>Dienstag 27.07.2021</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>Donnerstag 29.07.2021</b>	<b>19:00 Uhr</b>

## Öffentliche Bekanntmachungen

Herr Bartusch hinterfragt die Örtlichkeiten für die nächsten Sitzungen. Aufgrund der gesunkenen Inzidenzzahlen wären Sitzungen im Ratssaal des Rathauses wieder möglich – gibt es seitens der Stadträte andere Vorstellungen?

- Stadtrat Thiel sieht die Beratungen in der Größenordnung des gesamten Stadtrates nicht im Ratssaal, dafür ist der Raum zu klein.

Der Bürgermeister schlägt Ausweichmöglichkeiten wie die Aula der Grundschule oder den Kinosaal im Sachsenhof vor. Bei beiden Örtlichkeiten muss bei den Einrichtungen nachgefragt werden, ob die Möglichkeit der Nutzung durch den Stadtrat besteht. Es wird festgelegt, dass die Verwaltung nachfragt und die Örtlichkeit festlegt. Die Stadträte sind davon in Kenntnis zu setzen.

Stadtrat Rabe kommt zurück auf die Bürgerfragezeit Herr Schicke. Der Bürger hat angesprochen, dass lt. der letzten Sitzung die Informationen an die Bürger stattfinden sollen. Dem ist nicht so. Stadtrat Rabe fordert die Verwaltung auf, die Bürger sachgerecht zu informieren, der Bedarf an Informationen ist vorhanden. Der Bürgermeister verweist auf das Amtsblatt und betont, dass der Verlauf der erfolgten Vorberatung die Notwendigkeit der Nichtöffentlichkeit bestätigt habe.

Stadtrat Nowack fragt nach dem Stand der Dinge zum Gewerbegebiet Deutschenbora.

- Herr Bartusch teilt mit, dass es am Freitag einen Termin dazu geben wird.

Stadtrat Thiel teilt mit, dass die UBL im Vorgriff auf den Haushalt 2022 die Ausarbeitung eines Fragenkataloges zur Beschlussfassung zum

weiteren Vorgehen Nossen Süd an den Bürgermeister übergibt. Stadtrat Thiel verliest den Fragekatalog zur Information für alle Stadträte.

- Der Bürgermeister fragt, ob der Katalog von der gesamten UBL eingebracht wird? Das Thema wird in die Tagesordnung der nächsten oder übernächsten Sitzung aufgenommen.

Stadtrat Weinhold erinnert sich an die letzte Sitzung. Ein Bürger hatte sich bereit erklärt, das hölzerne Buswartehaus zu streichen. Konnte das umgesetzt werden?

- Herr Bartusch ist der Meinung, dass sich der Bürger in der Verwaltung melden sollte.
- Herr Keul nimmt die Anfrage mit in das Bauamt.

Stadträtin Haas kommt zurück auf die vorletzte Ratssitzung und fragt nach der Problematik der Schließzeiten der Kitas. Ist die Auswertung der Bögen erfolgt und wann erfolgt die Information im Stadtrat?

- Herr Bartusch teilt mit, dass dieses Thema auf der Tagesordnung September geplant ist.
- Stadtrat Frenzel-Arnhold gibt bekannt, dass das Ergebnis Befragung durch den Elternrat bereits in den betroffenen Kitas aushängt.
- Stadtrat Thiel schlägt vor, dass RIS zur Einstellung und Bekanntgabe des Ergebnisses zu nutzen.
- Der Bürgermeister klärt, wenn das Ergebnis in der Kita bekannt ist, sollte es auch im Stadtrat bekannt gemacht werden.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch, Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

## ■ Stellenausschreibung Sachbearbeiter Personal (m/w/d)

In der Stadtverwaltung Nossen ist zum 01.12.2021 befristet bis 31.01.2023 eine Stelle als Sachbearbeiter Personal (m/w/d) zu besetzen.

Die Befristung erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz zur Vertretung während des Mutterschutzes.

Die Arbeitszeit beträgt 80 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeitnehmers (m/w/d).

### Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u.a.:

- Bearbeitung laufender Angelegenheiten der Personalverwaltung und der Zeiterfassung
- Vorbereitung / Eingaben zur Erstellung der Entgeltabrechnung
- Erstellung von Bescheinigungen, Arbeitsverträgen, Stellenausschreibungen
- Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements gem. § 84 Abs. 2 SGB IX
- Urlaubsplanung, Mitarbeit an der Personalbedarfs- und Personalentwicklungsplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Statistiken
- Mitwirkung bei Wahlen
- Reisekostenabrechnungen

### Wir erwarten:

- erfolgreich abgelegten Angestelltenlehrgang I (Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)) oder Laufbahnabschluss im mittleren nichttechnischen Dienst
- gute Kenntnisse im Tarifrecht, sowie im Zusatzversicherungs- und Sozialversicherungsrecht
- Vorkenntnisse der Entgelt- und Besoldungssoftware (LOGA) sind wünschenswert

- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und selbstständige Arbeitsweise

### Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK)
- Gleitzeit

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen.

Die Bewerbungsfrist endet am 31.08.2021. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Rudelt, Tel. 035242/434-436 oder Frau Jähnigen, Tel. 035242/434-36.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**■ Öffentliche Ausschreibung von Objekten im Bieterverfahren**



Die Stadt Nossen beabsichtigt, folgendes Objekt, ausgehend vom aktuellen Bodenrichtwert, als Gesamtgrundstück zu veräußern:

Objekt: Wohnbaufläche / Wiese  
 Anschrift: 01683 Nossen, Steinbuschstraße  
 Flurstücks-Nr.: 766/74 und 766/78  
 Gemarkung: Nossen  
 Größe: 608 m<sup>2</sup> und 4.000 m<sup>2</sup>  
 Mindestgebot: Flurstück 766/74: 73 € je m<sup>2</sup>; Flurstück 766/78: 5 € je m<sup>2</sup> für 1.910 m<sup>2</sup>, 0 € für 2.090 m<sup>2</sup> (betrifft Lärmschutzwall)

Kaufinteressenten werden gebeten, bis zum 31.08.2021 (Datum des Poststempels) ein schriftliches Kaufangebot an die Stadtverwaltung Nossen, Kämmerei/Abt. Liegenschaften, Markt 31, 01683 Nossen, einzureichen bzw. abzugeben.

Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren. Die Bebaubarkeit des Flurstückes ist über eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Meißen zu erfragen. Zusätzlich zum Kaufpreis sind die Kosten des Vertrages durch den Käufer zu tragen. Auskünfte erteilt Frau Meißner-Lipps, Liegenschaften, Tel.-Nr.: 035242/434-28, oder s.meissner-lipps@nossen.de.

Stadtverwaltung Nossen  
 Bürgermeister

Nossen, 26.07.2021

**■ Mitteilung des Sachgebietes Abwasser zu illegaler Einleitung von nicht gereinigtem Abwasser in das Kanalsystem im Ortsteil Wunschwitz**

Bei einer Begehung am 20.07.2021 auf dem Gelände des ehemaligen Wunschwitzer Bades wurde festgestellt, dass ungereinigtes Abwasser (Seifenlauge) in den Mischwasserkanal eingeleitet wurde.

Die Einleitung von nicht gereinigtem Abwasser stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Abwassersatzung dar, so dass der durch verstärkte Kontrollen ermittelte verantwortliche Einleiter mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren rechnen muss und diese Tat auch eine Anzeige gemäß § 324 Strafgesetzbuch (Gewässerverunreinigung) nach sich zieht.

Sachgebiet Abwasser



**Informationen aus dem Bauamt**

**■ Sanierung Außenanlage/ Sportfläche der Grundschule Nossen**

In den Sommerferien beginnt die Baumaßnahme zur Sanierung der Sportanlage der GS Nossen im Bereich des „Alten Friedhofes“ in Nossen.

Neben einer Kunstaufbahnfläche wird auch die Weitsprunganlage neu entstehen. Die Oberfläche des Tennenbereiches wird überarbeitet. Der Sportplatzbereich wird erst nach den Herbstferien wieder zur Verfügung stehen.

Diese Maßnahme wird gefördert vom



**■ Umsetzung Brandschutzkonzept in der KiTa Rhäsa**

Mit der Schließzeit der Einrichtung im August beginnen die Baumaßnahmen zur Brandschutzertüchtigung.

Es werden Brandschutztüren eingebaut, Brandabschnitte vollständig voneinander getrennt sowie teilweise die Decken gemäß der Brandschutzanforderungen hergestellt.

Die Einrichtung soll nach der Schließzeit wieder in Nutzung gehen.

Die Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



## Informationen aus dem Bauamt

### ■ Neubau Freisportanlagen OS Nossen 2. Bauabschnitt



Die Mischung für den Unterbau des Kunstrasens wurde vor Ort gemischt und sofort aufgebracht. Diese Schicht sorgt dafür, dass der Kunstrasen bei der Benutzung sehr elastisch ist. Das Material ist sehr feuchteempfindlich und zwingt zur Arbeitseinstellung bei Regenschauern. Zum neuen Schuljahr soll die Anlage nutzbar sein.

### ■ Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz



Die Außenwände der Fahrzeughalle werden bewehrt und betoniert. Dazu muss eine entsprechende Schalung gestellt und verankert werden, wie das Foto links zeigt. Im Foto rechts ist die Stahlbetonwand und -stützen bereits ohne Schalung zu sehen. Jetzt wird mit dem Mauerwerk begonnen. Die bisher vorhandene elektrische Freileitung ist abgebaut worden. Damit ist das Baugeschehen nicht mehr eingeschränkt.

### ■ Grünflächenpflege

Der erste turnusmäßige Schnitt inkl. Straßenbegleitgrün und Freischnitt von Brücken ist im gesamten Stadtgebiet für 2021 abgeschlossen. Derzeit erfolgt bspw. in Regenrückhaltebecken und auf Dämmen der zweite Schnitt. Auf Spiel- und Sportplätzen ist aufgrund des diesjährig normalen Niederschlagsaufkommen der dritte und teilweise schon der vierte Schnitt in Arbeit.

*R. Seifert, Bauhofleiter*



Regenrückhaltedamm Hanno-Günther-Str. in Leuben



Rastplatz Eulitz

## Neues aus den Kindereinrichtungen



### Kindertageseinrichtungen „Sonnenschein“ Ziegenhain

#### ■ Spendenaufruf der Stadt Nossen! Kita „Sonnenschein“ in Ziegenhain

In den letzten Jahren wurde unser Kita-Gelände leider durch mehrere Hochwasser in große Mitteldenschaft gezogen. Wir möchten, gemeinsam mit Ihrer Unterstützung, den Kindern ein naturnahes und kindgerechtes Außengelände gestalten. Wir werden noch in diesem Jahr einen neuen Zaun setzen sowie Nischen und naturbelassene Spielmöglichkeiten schaffen.

##### Unser Ziel:

- Schaffung eines naturnahen Spielparadies für die Kinder

##### Was wir benötigen:

- finanzielle Mittel
- tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung
- Baumaterialien

**Bitte unterstützen Sie uns bei unserem Vorhaben und schaffen Sie mit uns gemeinsam ein Spielparadies für die Kinder.**

Bei Angeboten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Kita-Leitung: Frau Beatrice Eichhorn unter 035242/68476 oder per Mail an [kita.ziegenhain@nossen.de](mailto:kita.ziegenhain@nossen.de)

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

**Spendenkonto: Empfänger: Stadt Nossen • IBAN: DE78 8505 5000 3100 0106 20  
BIC: SOLADES1MEI • Verwendungszweck: Kita „Sonnenschein“ Ziegenhain Gartengestaltung**

Wenn eine Spendenquittung gewünscht wird, übermitteln Sie bitte Ihre Adressdaten sowie die Angabe zum gespendeten Betrag an die Stadt Nossen.

